



EINWOHNERGEMEINDE SEFTIGEN

---

# GEMEINDEORDNUNG

VOM 19. JUNI 2000

AENDERUNG VOM ...  
(ART. 47 LIT. G)

---

- I. Auf Antrag des Gemeinderates beschliesst die Gemeindeversammlung folgende Aenderung der Gemeindeordnung:

## 2. Die Gemeindeorganisation

### 2.2 Gemeinderat

#### Artikel 47

c Sachgeschäfte

Der Gemeinderat beschliesst insbesondere über

a unverändert

b unverändert

c unverändert

d unverändert

e unverändert

f unverändert

*g Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht. Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Dieser Aufwand ist gebunden. (neu)*

#### II. Inkrafttreten

Diese Reglementsänderung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Seftigen haben diese Reglementsänderung anlässlich der ordentlichen Gemeindeversammlung vom ..... 2020 beschlossen.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE SEFTIGEN

Der Gemeindepräsident:      Der Gemeindeverwalter:

U. Indermühle

C. Haueter

#### AUFLAGEZEUGNIS

Der unterzeichnete Gemeindegemeinschafter bescheinigt, dass die vorliegende Reglementsänderung während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt wurde. Die Auflage wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit gegen den Versammlungsbeschluss ordnungsgemäss im amtlichen Anzeiger publiziert. Beschwerden sind innert der gesetzlichen Frist keine eingelangt.

3662 Seftigen, ...../HA

Der Gemeindeverwalter:

C. Haueter